

BDS Landesverband 1 Berlin-Brandenburg e.V.



Antrag auf Aufnahme als Einzelmitglied

Hiermit wird die Aufnahme als Einzelmitglied im *BDS Landesverband 1 Berlin-Brandenburg e.V.* und damit auch als mittelbares Mitglied im *Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.* beantragt. Der Antragsteller erkennt die Satzungen des BDS Landesverbandes 1 Berlin-Brandenburg e.V. und des Bundes Deutscher Sportschützen e.V. an und ist bereit, sich an den Wettbewerben, Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen (wie z.B. Mitgliederversammlungen) der beiden Verbände zu beteiligen.

Vor- und Familienname	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>		
Telefon (Festnetz)	<input type="text"/>		
Telefon (Mobil)	<input type="text"/>		
eMail-Adresse (<i>notwendig</i>)	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Erlerner Beruf	<input type="text"/>	zur Zeit tätig als	<input type="text"/>

Dem Antrag sind beizufügen:

- zwei** Passbilder (nicht älter als ein Jahr) vom Antragsteller auf der Rückseite unterschrieben
- ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (nicht älter als 8 Wochen **im Original**)
- oder die **Fotokopie** einer gültigen Waffenbesitzkarte
- das ausgefüllte **SEPA-Lastschriftmandat** im Original (zu finden hier auf der BDS LV1 Webseite)

sind oder waren Sie bereits Mitglied in einem Schützenverein? ja Nein

wenn ja: Eintrittsdatum Austrittsdatum

sind oder waren Sie Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis? ja Nein

Für Vereinswechsler innerhalb des BDS LV1 e.V.

vorhandene BDS-Nummer	<input type="text"/>
Vereinswechsel erfolgt zum	<input type="text"/>

Für den Fall eines Vereinswechsels innerhalb des BDS LV1 e.V. schicken Sie bitte den original BDS-Ausweis zusammen mit diesem Formular an die Geschäftsstelle.

Der Mitgliedsbeitrag, der vom Bundes- und Landesverband zusammen jährlich erhoben wird, richtet sich nach der Beitragsordnung und ist unmittelbar nach Rechnungsstellung durch den BDS LV1 e.V. fällig und wird per Bankeinzug eingezogen. Er beträgt aktuell € 65,- pro Jahr. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 75,- inkl. Mitgliedsausweis.

Die aktuellen BDS-Mitgliedsmarken gelten immer bis zum 31.03. des darauffolgenden Beitrags-/Sportjahres. Pflichten und Rechte der Einzelmitglieder im BDS LV 1 entnehmen Sie bitte der Landessatzung, die Sie auf unserer Webseite unter www.bdslv1.de finden. Die Unterstützung des Landesverbandes bei der Erlangung waffenrechtlicher Genehmigungen setzt den vom Landesverband anerkannten Nachweis der regelmäßigen schießsportlichen Betätigung voraus. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht für das Einzelmitglied nicht. Dies wird vom Einzelmitglied durch diesen Aufnahmeantrag auch anerkannt

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)